

## SPEISEN IM HORN'SCHEN SPITAL

# VERGANGENES ENTDECKEN

Anlässlich des Tages der Archive am 02.03.2024 präsentierte das Stadtarchiv Dettelbach im Rahmen einer Ausstellung verschiedene Archivalien. Darunter befanden sich auch Speisepläne des Horn'schen Spitals aus dem Jahr 1540.

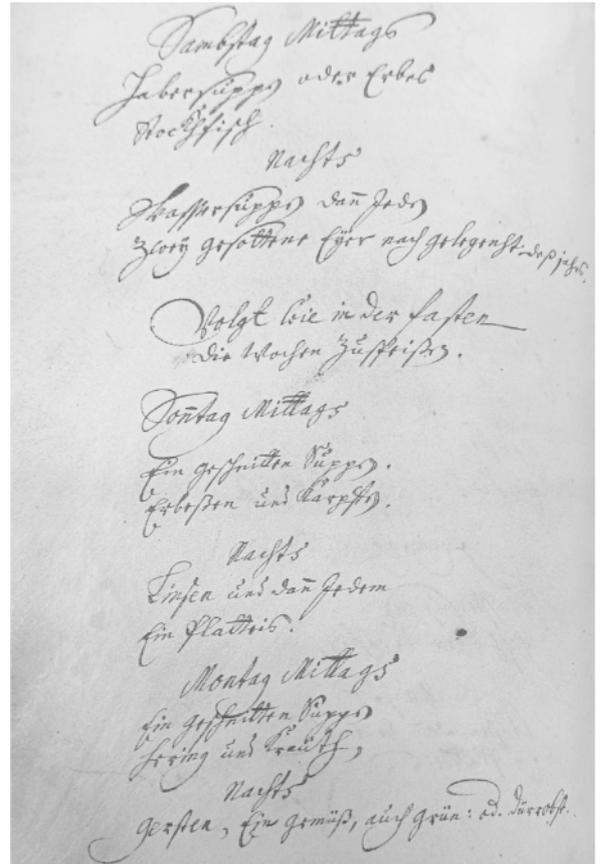
Besonders ist hierbei, was von einem solchen Plan abgelesen werden kann. So gibt es den Essensplan zur Speisung der armen und kranken Spitalseinwohner in zwei verschiedenen Ausführungen. Ein Wochenplan gilt für das gesamte Jahr ausschließlich der Fastenzeit. Ein zweiter Speiseplan gibt die Kost in den Fastenwochen vor. So gab es unter dem Jahr bis auf freitags und samstags täglich Fleisch – entweder am Abend und/oder zu Mittag. Zur Fastenzeit stand täglich Fisch (Karpfen, Stockfisch, Hering, Weißfisch oder Plattis) auf dem Plan.

Die Essenspläne sind in einem Dokument aus der Feder des Bischof Konrads von Bibra festgehalten. Hierbei handelt es sich um eine Bestätigung der bisherigen Stiftsordnung, die vom Stifter Matthias Horn im Jahr 1533 aufgestellt wurde. Dass nur wenige Jahre nach dem Horn'schen Stiftungsbrief eine erneuerte Fassung notwendig war, liegt in der sich ausbreitenden Reformationsbewegung. Der neu bestätigte Stiftungsbrief hatte eine Erweiterung der Stiftsordnung zum Zweck. So fügte Bischof Konrad von Bibra beispielsweise hinzu, dass nur Personen aufgenommen werden sollen, die „unserer alten katholischen heiligen Religion verwand und zugetan“ sind.

Diese Forderung schlägt sich auch im Speiseplan des Spitals nieder. Er sieht verpflichtend für alle Spitalseinwohner die Einhaltung der Fastenregelungen vor. Auch darin kann eine Stellungnahme bezüglich der Ablehnung der Reformatorischen Bewegung gesehen werden.

Reformatoren wie Martin Luther forderten eine Abschaffung der Fastenpflicht. In seiner Schrift „Von den guten Werken“ (1520) schreibt Luther, dass viele das Fasten brächen und somit Gott spotten würden, weil sie die Fastenregeln nicht einhielten. Daran schließt er, der Mensch müsse von sich aus den Entschluss fassen, zu fasten. Es soll keine allgemeine Pflicht dazu bestehen. Er schreibt: „Es sind leider viele blinde Menschen, die ihr Kasteien, es sei Fasten, Wachen oder Arbeiten, allein darum üben, weil sie meinen, es seien gute Werke, dass sie damit viel verdienen. Darum fahren sie daher und tun deren zuweilen so viel, dass sie ihren Leib damit verderben und ihren Kopf toll machen.“

Erfolgreich war das Unterfangen, das Spital Dettelbach vor den



Ideen der Reformation zu bewahren, allerdings nicht. 1576 stellte man bei einer Visitation des Amtes Dettelbach den verwahrloste Zustand des Horn'schen Spitals fest. So wurde in der Spitalskapelle nur zur Kirchweih Gottesdienst gehalten, die Altäre waren „übel bekleidet und im Kot verfaut“ und die Spitalseinwohner waren Protestanten. Julius Echter nahm sich diesen Missständen an und sorgt für eine Erneuerung der Hausordnung zur strikteren Verfahrensweise. Diese erlässt er im Jahr 1616. In ihr wird der ursprüngliche Wunsch des Stifters, das Spital solle katholisch bleiben, erneut festgehalten.

**Nicole Schuler B.A.**

Quellen und Literatur:

StadtA Dettelbach, D-B/XIII/3.

Von den guten Werken (1520), K. Aland (Hg.) Luther Deutsch, Bd. 2, Göttingen 1981, S. 150

Bauer, Hans: Horn und Huter. Die Geschichte des Spitals Dettelbach, Dettelbach 2014.

Alle Folgen finden Sie auf unserer Homepage  
[www.dettelbach.de](http://www.dettelbach.de) unter der Rubrik  
Vergangenes Entdecken



Nummer 02/2024